



71. Oberösterreichischer Städtetag am 20. September 2023 in Perg Resolution zum Finanzausgleich

Die von Städten und Gemeinden erbrachten Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge tragen wesentlich zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bei. Aufgrund demographischer Entwicklungen ist jedoch zu beobachten, dass sich die staatlichen Ausgaben in Gesundheit, Pflege, Soziales und Bildung besonders dynamisch entwickeln. Dabei handelt es sich um Bereiche, die zum überwiegenden Teil in die Zuständigkeit der Länder, Städte und Gemeinden fallen. Sämtliche Prognosen zeigen, dass sich dieser Trend noch weiter fortsetzen wird. Zudem sind grüne Investitionen, insbesondere in die thermische Sanierung, den öffentlichen Nahverkehr sowie in die Klimawandelanpassung unabdingbar. Diese Entwicklungen und veränderten Rahmenbedingungen müssen sich im FAG-Paktum für die kommenden Jahre widerspiegeln. Anderenfalls kommt die Finanzierung der Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge zunehmend in Gefahr.

Der Oberösterreichische Städtetag fordert daher die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur langfristigen Absicherung der kommunalen Leistungen:

- I.** Der Oberösterreichische Städtetag bekräftigt die Forderung des Österreichischen Städtebundes sowie des Österreichischen Gemeindebundes und der Bundesländer nach einer Anpassung des bisherigen Verteilungsschlüssels zugunsten der Länder, Städte und Gemeinden. Dabei sollen die Städte und Gemeinden künftig 15% statt 12% der Einnahmen aus dem Finanzausgleich erhalten.
- II.** Sollten den Ländern, Gemeinden und Städten zusätzliche Mittel im Wege eines Fonds (sog. „Zukunftsfonds“) zur Verfügung gestellt werden, ist ein eigener Betrag für die Städte und Gemeinden vorzusehen, der es ihnen ermöglicht, die definierten Ziele tatsächlich zu erreichen. Zudem sind die darin vorgesehenen Zielsetzungen gemeinschaftlich und unter Einbeziehung der Interessensvertretungen der Städte und Gemeinden auszuarbeiten. Die Entscheidung über die konkrete Mittelverwendung, insbesondere auch über die Beteiligung der Gemeinden, darf nicht den Ländern alleine überlassen werden.

Linz, 20.09.2023